

seinen theologischen Grundüberzeugungen festhielt. Diese werden schließlich in umfangreichen Auszügen aus der letzten von Calvin noch bearbeiteten Ausgabe seines Hauptwerkes, der *Institutio christianae religionis*, vorgestellt, so daß die Grundlegung und die systematische Struktur seines theologischen Denkens deutlich wird.

Das Kapitel über die konfliktreiche Geschichte der Reformation in England rückt die großen Persönlichkeiten dieser Epoche in den Mittelpunkt: Heinrich VIII., Maria Tudor, „die Katholische“, und Elizabeth I. Dazwischen steht der englische Reformator und Erzbischof Thomas Cranmer, der die Einführung der englischen Bibel veranlaßte und dessen Vorwort zur „Great Bible“ ein spezifisches Verständnis des reformatorischen Schriftprinzips erkennen läßt. Cranmer hat diesen theologischen Ansatz in einer Reihe von Predigten entfaltet, die in den Kirchen vorgelesen werden sollten und von denen eine, die sich mit dem zentralen Thema der Rechtfertigung befaßt, abgedruckt ist.

Das abschließende Kapitel über die katholische Gegenreformation gibt zunächst die frühen Reaktionen von päpstlicher Seite wider, in deren Mittelpunkt Cajetans Traktat über Glaube und Werke steht. Auf hohem theologischen Niveau und theologisch-geschichtlich wegweisend, insofern die Tradition gebündelt und das theologische Anliegen zugespitzt wird, kommt es hier zu einer grundlegenden Auseinandersetzung mit dem reformatorischen Glaubens- und Rechtfertigungsverständnis. Von da führt der Weg unmittelbar zum Trienter Konzil, dessen wichtigste Entscheidungen über die Rechtfertigungs- und Sakramentenlehre sowie die Reformdekrete über die theologische Ausbildung und das kirchliche Predigen vorgestellt werden. Den Abschluß bilden einerseits Texte zur Geschichte des Jesuitenordens und andererseits verschiedene Antworten auf die mit den Entdeckungen aufgeworfene Frage, wie die indianischen Ureinwohner zu behandeln seien. Wenn das letzte Wort dem Bruch zwischen Papst Pius V. und Elizabeth I. vorbehalten wird, so verfolgt der Herausgeber damit die Absicht, noch einmal die spannungsgeladene und größtenteils unversöhnliche Signatur dieses Zeitalters vor Augen zu führen und dem die ökumenische Aufgeschlossenheit der Gegenwart gegenüber zu stellen.

Im Blick auf die Zielgruppe der vorliegenden Edition liegen deren Verdienste in

der gebündelten Zusammenstellung wichtiger Texte zur Reformation und Gegenreformation. Auch wenn sich über die Auswahl einiger Texte und die quantitative Verteilung immer streiten läßt, soll doch nicht in Frage gestellt werden, daß das Ziel, einen theologiegeschichtlichen Einblick und Überblick zu vermitteln, auf der Basis der ausgewählten Texte sehr wohl zu erreichen ist. Ein kritischer Einwand beträfe eher den konzeptionellen Gesamtaufriß, insofern das erste Kapitel in seiner ganzen Themenvielfalt Erwartungen weckt, die so nicht eingelöst werden (können?). Die Textsammlung konzentriert sich in erster Linie eben auf die Theologiegeschichte, während der breitere kirchen- und kulturgeschichtliche Kontext kaum zur Sprache kommt. Im Vergleich mit Obermans Quellensammlung wäre zu fragen, ob die Erweiterung der Perspektive, die mit einer weiteren Reduktion der im engeren Sinne theologischen Texte einhergehen müßte, unbedingt weniger theologiegeschichtlichen Tiefgang zur Folge hat.

Bonn

Michael Basse

*Burandt, Christian Bogislav: Der eine Glaube zu allen Zeiten – Luthers Sicht der Geschichte aufgrund der Operationes in psalmo 1519–1521 (= Hamburger Theologische Studien 14), Hamburg (LIT) 1997, XI, 287 S., kt., ISBN 3-8258-3007-1.*

Die vorliegende Arbeit, eine Hamburger Dissertation aus dem Jahre 1995, setzt sich zum Ziel, Luthers Sicht der Geschichte an Hand der *Operationes* historisch genau zu analysieren, wobei der Verf. darunter eine „punktuelle, sich auf den Zeitraum 1519–21 beschränkende historische Arbeit“ versteht, mit der die Eschatologie des Reformators sowie die Relation seines Geschichts- und Selbstbewußtseins präziser zu bestimmen sei (29). Nach einem Überblick über die „forschungsgeschichtlichen Problemperspektiven“ (3–29) befaßt sich der Hauptteil der Arbeit mit exemplarischen Zugängen zum Thema, wobei die mittelalterliche Tradition und Luthers Psalmenvorlesung zum Vergleich herangezogen werden, um so aufzuzeigen, daß in den *Operationes* ein grundlegender Neuanfang vollzogen worden sei.

Zunächst wird herausgearbeitet, welche Bedeutung Luther der affektiven Dimension des Psalters beigemessen hat. Insofern damit der programmatische Gedanke verknüpft ist, „daß die Psalmen zu

allen Zeiten aktuell sind“ (57), ergibt sich daraus der unmittelbare Geschichtsbezug der Psalmen in ihrer Auslegung durch Luther. Zugleich erfordert diese Feststellung eine nähere Differenzierung, damit die Spannung von Aktualität und absoluter, d.h. ewiger Geltung zum Ausgleich gebracht werden kann. Dementsprechend wird der Stellenwert der *historia* in Luthers Psalmenexegese bemessen und andererseits dargelegt, daß seiner historischen Auslegung eine „exemplarische Geschichtsauffassung“ zugrunde liegt (91). Im Hinblick auf die bibelhermeneutische Konzeption des *Historia*-Begriffs wird deutlich, daß dieser in den Operationes zu einem „Basisbegriff für das Christusgeschehen“ wird (87). Der Absage an das traditionelle Schema des vierfachen Schriftsinnes wie auch die mittelalterliche Figuraldeutung korrespondiert die Aufwertung der literalen Exegese, wobei die historische Dimension des buchstäblichen Schriftsinnes stärker in den Blick kommt. Darin erkennt der Verf. einen hermeneutischen Neuanfang, dessen methodologische und historiographische „Modernität“ bisher noch nicht angemessen gewürdigt worden sei (90). Das veränderte Geschichtsverständnis wird dann am Beispiel der Auslegung von Psalm 7 näher bestimmt. Dessen aktualisierende Erschließung setzt voraus, daß der historische Kontext des Psalms detailliert zur Kenntnis genommen wird. Diese Korrelation von Gegenwarts- und Vergangenheitsbezug gründet in Luthers Geschichtsauffassung, die einem konkreten Exempel eine aktuelle hermeneutische wie rhetorische Relevanz beimißt. Die Nähe zu Melancthon's Geschichtsverständnis ist hierbei ebenso offensichtlich wie die Konsequenz einer intensiveren Beschäftigung mit der Geschichte, wie sie gerade Luther in der spannungsgeladenen Zeit der Operationes vorantrieb. Das läßt sich an seiner Auslegung von Ps 9 (Vg) besonders deutlich aufzeigen, insofern dort eine „Sicht der Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ vorgestellt wird, die den „generellen“ Aspekt von Luthers Geschichtsauffassung zum Ausdruck bringt (129). Die *Operatio* fokussiert diesen Psalm darauf, das in gleicher Weise verborgen wie unmittelbar wirkende Wort Gottes als das Fundament zu ergründen, das dem Volk Christi zu allen Zeiten Halt gibt und es in der Auseinandersetzung mit den konkreten Bedrohungen über seine Feinde siegen läßt. Damit wird die geschichtliche Kontinuität gesichert und die Gegenwart als eine „gegebene Zeit“ ver-

standen, in der die Königsherrschaft Christi wirksam ist (155). Deren Entgegensetzung zum weltlichen Regiment, das in diesem Zusammenhang als „Spiel“ bezeichnet wird, bereitet die spätere Vorstellung von Gottes „mummerey“ vor und bringt so den „Gedanken der Letztverantwortlichkeit Gottes für die Geschichte“ zur Geltung (161f. u. 166).

Besondere Aufmerksamkeit und in der bisherigen Forschung auch eine kontroverse Beurteilung erfährt Luthers Auslegung von Psalm 9b im Blick auf die Antichrist-Vorstellung und die damit verbundene Frage nach einer Naherwartung des Reformators. Während der Verf. bei der Analyse von Luthers erster Psalmenauslegung zu dem Schluß kommt, daß sich hier keine Naherwartung nachweisen lasse, sondern Luther sich nur in „Reichweite“ des Jüngsten Tages wisse (186), sieht er demgegenüber Ende des Jahres 1518 einen grundlegenden Wandel vollzogen. Zur historischen Vertiefung werden Luthers Briefe aus dieser Zeit herangezogen, um zu verdeutlichen, daß sich Luthers Antichristverdacht nun konkret gegen die römischen Kurialisten richtete, ohne die sich daraus ergebenden Konsequenzen bereits zu reflektieren (vgl. 187–193). Vor diesem biographischen und kirchenhistorischen Hintergrund kommt Luthers Auslegung von Ps 9b (Vg) in den Blick und damit auch die an diesem Punkte aufgekommene Forschungskontroverse zwischen Bernhard Lohse und Heiko A. Oberman. Ging es dabei um Obermans Interpretation dieser *Operatio* als eines „eschatologischen ‚Reformationspsalmes‘“, der Luthers Naherwartung zum Ausdruck bringe, so untermauert der Verf. demgegenüber die Kritik seines Hamburger Doktorvaters, indem er aufzuzeigen versucht, daß Luthers „genereller“ Verstehensansatz“ im Zusammenhang von Ps 9b auf eine übergeschichtliche „Kriteriologie des Antichrists“, nicht aber auf eine geschichtliche Lokalisierung und Aktualisierung abziele (226f.). Erst im Zuge der weiteren Zuspitzung des Konfliktes mit Rom und als Konsequenz seiner Lektüre von Vallas Schrift über die Unechtheit der Konstantinischen Schenkung habe Luther im Februar 1520 den Papst als den Antichristen identifiziert und sei damit Naherwartung freigesetzt worden (232f.). Jedoch müsse hier angesichts der Beobachtung, daß Luther das apokalyptische Moment auch später unterschiedlich stark akzentuiert habe, von einer „Apokalyptik im Wartestand“ gesprochen werden (236). Daß diese Perspektive von Luthers

Geschichtsauffassung für sein reformatorisches Handeln allerdings nicht ausschlaggebend war, wird in einem abschließenden Kapitel an der Operatio über Psalm 19 (Vg) verdeutlicht. Hier kommt Luthers „Auffassung einer geistlichen Kontinuität in der Geschichte“ noch einmal besonders prägnant zum Ausdruck und damit zugleich eine „Äquivalenz des Glaubens“ in dessen Haltung gegenüber Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, weshalb auch hier keine Naherwartung nachzuweisen sei (254).

Die Vorzüge dieser Untersuchung liegen in der präzisen Analyse der einzelnen Operationen unter Berücksichtigung der theologischen Tradition sowie des historischen Kontextes ihres jeweiligen Entstehungszeitraumes. Von daher werden die wesentlichen Grundzüge von Luthers Geschichtsdanken rekonstruiert und in der exemplarischen Verdichtung auch konkretisiert. Gleichwohl sind kritische Rückfragen zu stellen, die den methodischen Ansatz und seine Umsetzung in gleicher Weise betreffen: Kann von einem grundlegenden Neuanfang in Luthers Geschichtsverständnis im Blick auf die Operationen gesprochen werden, wenn allein die erste Psalmenvorlesung zum Vergleich herangezogen wird, ohne die für die Genese des reformatorischen Denkens entscheidende Zeit zwischen 1516 und 1518 zu berücksichtigen? Gerade in Bezug auf die umstrittene Beurteilung der Operatio über Ps 9b bleibt zu fragen, ob der Rahmen hier nicht doch weiter zu fassen ist, wobei der Zusammenhang von Rechtfertigungslehre, Eschatologie und Apokalyptik mit zu bedenken wäre. Von einer „Äquivalenz“ des Glaubens kann dann allein im Sinne einer Durchbrechung eines ausschließlich linearen Zeitbewußtseins gesprochen werden, woraus sich aber für die Frage einer Naherwartung des Reformators wieder ganz neue Perspektiven eröffnen.

Bonn

Michael Basse

Wöhle, Andreas H.: *Luthers Freude an Gottes Gesetz*. Eine historische Quellenstudie zur Oszillation des Gesetzesbegriffes Martin Luthers im Licht seiner alttestamentlichen Predigten, Frankfurt/M. (Haag + Herchen Verlag GmbH), 1998, 334 S., ISBN 3-86137-660-1.

In seiner überarbeiteten Amsterdamer Dissertation untersucht der Vf. die bis jetzt in der Forschung vernachlässigten alte-

stamentlichen Predigten und gelangt damit zu Luthers gesamtes Schriftverständnis betreffenden, weiterführenden Einsichten. Schwärmer und Antinomisten verlangen einen differenzierten Umgang mit dem Gesetz (141 f.). Der bis jetzt einseitig betonte Anklagecharakter des Gesetzes wird durch eine auf Christus hin orientierte „Wegweisung“ (20) ergänzt. Besonders unter der Führung des Geistes dient das Gesetz dem rechten Verständnis Christi, so daß Geist und Gesetz gemeinsam zum Heil wirken (74 f.), denn der Heilige Geist macht das Gesetz süß (76 f.), indem er für die „freudige Erfüllung“ des „evangelischen“ Gesetzes von Christus her sorgt (181).

Daher ist auch Mose der Prediger von Gesetz und Evangelium (76), denn beide wirken auf Christus hin (78), so daß auch für den Christen das Gesetz *exemplum* von Glaube, Liebe und Kreuz ist (82 f.). Daraus ergibt sich die Doppelformel des Evangelium „*latuit in lege*“ wie der „*figura legis*“ im Evangelium (172). Mose bekommt damit eine zweifache Bedeutung für das Evangelium, nämlich verheißend und vorbereitend auf Christus hin. Umgekehrt hat das *ministerium Evangelii* von Christus her die Aufgabe, im Sinne der *praxis pietatis*, das Gesetz zu evangelisieren (199). So hat das mit Christus als Hohenpriester endigende Amt des Mose das Ziel, das Volk im Glauben an das Erste Gebot zu erhalten (111), denn das Ziel der Gebote ist der rechte Glaube (105). Dazu gehört auch die *dilectio legis* im Zusammenhang der übergreifenden zeitlichen und ewigen Gültigkeit des Gesetzes wegen seines fortdauernden Verheißungscharakters (200 f.).

Aus dem allen folgt die „Vielfarbigkeit“ von Luthers Gesetzesbegriff (205). Der herkömmliche Schematismus von Gesetz und Evangelium muß also neu bewertet werden, wenn nämlich beide die „zwei ständig aufeinander bezogenen Gestalten“ des einen sich in Christus offenbarenden Gotteswortes sind (209).

Ähnlich ergibt sich ein *duplex officium Evangelii* aus der Interpretation des alten Gesetzes und der Sündenvergebung und Erfüllung des Gesetzes in Christus (198), aber auch für das Verhältnis von Gesetz und natürlichem Gesetz (82 f.; 88). Daher folgen schon aus der herausragenden Bedeutung des Ersten Gebots (189) verschiedene Aspekte des Gesetzes, vor allem dessen „weisende, führende und lehrende, die Verheißung in sich bergende Eigenschaft“ (195).

Daraus folgt auch die Freude am Gesetz (214 ff.), denn das Evangelium macht das